



Linz, 09.06.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Information betrifft nur die **Neuen Mittelschulen**.

Das Zeugnisformular „**Neue Mittelschule**“

musste an die geltende Gesetzeslage angepasst werden.

Betroffen davon waren die **Fußnoten (\*), (\*\*)** und **\*\*\*).**

Siehe Beispiel!

### Schulnachricht

PUTTINGER Herta Marie

geboren am 18.10.2001, Religionsbekenntnis: römisch-katholisch

Schülerin der Klasse 3x (7. Schulstufe), Neue Mittelschule

Verhalten in der Schule:	Sehr zufriedenstellend *)		
<b>Pflichtgegenstände</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>Zusatz **)***</b>	
Religion	1		
Deutsch	1	vertiefte Allgemeinbildung	
Lebende Fremdsprache Englisch	1	vertiefte Allgemeinbildung	
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	1	--	
Geographie und Wirtschaftskunde	1	--	
Mathematik	1	vertiefte Allgemeinbildung	
Biologie und Umweltkunde	1	--	
Physik	1	--	
Musik/Erziehung	1	--	
Bildnerische Erziehung	1	--	
Technisches und textiles Werken	1	--	
Ernährung und Haushalt	1	--	
Bewegung und Sport	1	--	
<b>Verbindliche Übungen</b>	<b>Teilnahmevermerk</b>	<b>Zusatz **)***</b>	
Berufsorientierung   Medienkompetenz   Kommunikationskompetenz	Teilgenommen	--	

Ried im Innkreis, am 13.02.2015

Rund-  
siegel

Lehrer/Lehrerin der Schule  
Dipl. Päd. ANNAKATHERINE MÖRZ

Klassenvorstand  
OL 3B NMS ANNAKATHERINE MÖRZ

Mit freundlichen Grüßen  
Edmund J. Hauswirth

\*) Beurteilungsskalen für die Beurteilung des Verhaltens in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend  
 \*\*) Bei Abweichen vom Lehrplan der oben angeführten Schulart bzw. Schulstufe ist der entsprechende Lehrplan anzuführen.  
 \*\*\*) Beurteilungsskalen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Ordentlich (4), Nicht genügend (5)  
 Neue Mittelschule: In Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik auf der 7. und 8. Schulstufe zusätzlich zu den Beurteilungsskalen:  
 "nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung" oder "nach den Anforderungen der vertieften Allgemeinbildung; diese entsprechen gemäß § 21b Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes jenen der Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schule."  
 DVR: 0064351412052